

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0139/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.04.2015	Entscheidung
Rat der Stadt	23.06.2015	Entscheidung

### Bebauungsplan Nr. 107; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße

**BP 107, Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 02.03.2015**

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung der PLEDoc GmbH zu folgen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Zur Erinnerung: Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem o.g. Bebauungsplan wurde als Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 mit identischem Titel (und identischer Zielsetzung) im Zeitraum Mai/ Juni 2014 durchgeführt.

Die Öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 18.02.2015 bis einschließlich dem 20.03.2015 statt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2015 um ihre Stellungnahme bis zum 13.03.2015 gebeten. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird hier und unter den folgenden beiden Tagesordnungspunkten beraten.

In ihrer Stellungnahme vom 02.03.2015 weist die PLEdoc GmbH darauf hin, dass der Verlauf der Ferngasleitung Nr. 28 der Open Grid Europe GmbH, DN 900, Blatt 140 und 141, Schutzstreifenbreite 10 m nicht korrekt im Bebauungsplanentwurf wiedergegeben wurde. Die Ferngasleitung Nr. 28 verläuft von Nordost nach Südwest entlang der Bundesstraße B

229 durch das Plangebiet und wurde gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Grundlage der nachrichtlichen Übernahme waren die Leitungspläne, die der Stadt Radevormwald im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch die PLEdoc GmbH zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Stellungnahme vom 19.05.2014, Az.: 1187394).

Im Rahmen der Vorbereitung des geplanten Bauvorhabens wurde in Abstimmung mit der Open Grid Europe GmbH durch den Bauherrn die Ferngasleitung geortet und durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieur eingemessen. Der eingemessene Leitungsverlauf weicht ca. 0 - 4 m von dem im Bebauungsplan in der Fassung zur Offenlage nachrichtlich übernommenen Verlauf ab, wobei sich der Trassenverlauf in Richtung Norden bzw. Nordwesten und damit in Richtung der überbaubaren Grundstücksfläche verschiebt.

Der aktualisierte Verlauf der Ferngasleitung solle nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Die Verschiebung hat zur Folge, dass die überbaubare Grundstücksfläche an zwei Stellen in den Schutzstreifen der Ferngasleitung hineinragt. Um diese Überschneidung zu vermeiden, sollen an den Stellen, die in dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Planausschnitt gekennzeichnet sind, die Baugrenzen zurückgenommen („nach hinten“ verschoben) werden, so dass die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche nicht mehr in den Schutzstreifen der Ferngasleitung hineinragt.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
III		BM

Anlage: Stellungnahme der PLEDoc vom 02.03.2015